

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (18/Rat/2009)
am 23.06.2009
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Bericht über die konkrete Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Zeitraum 2006 bis 2009
8. Bebauungsplan Nr. 155; Gebiet: Kolkland/Süderneuland II; Aufstellungsbeschluss
0708/2009/3.1
9. Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Norden "In der Wirde"; Aufstellungsbeschluss;
0771/2009/3.1
10. Ausbauplan "Stichstraße Muschelweg"
0809/2009/3.3
11. Ausbauplan für die Straßen "Dortmunder Straße, Bradforder Straße und einer Teilstrecke der Hamburger Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 15
0814/2009/3.3
12. Entwässerungsabgabensatzung;
a) Kalkulation des Kanalbaubeitrages
b) Satzungsänderung
0585/2008/3.3
13. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2009
0797/2009/1.1
14. Dringlichkeitsanträge
- 14.1. Bildung von Ausschüssen (51 Abs. 6 NGO);
Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse des Rates
0832/2009/1.2
15. Anfragen
- 15.1. Anfragen zur Umgehungsstraße/3.3

- 15.2. Anfragen: EU-Mittel/Zuständigkeit in der Verwaltung/3.2
AN/0622/2009
- 15.3. Anfragen: Festplatz beim Schlachthof/3.1
AN/0623/2009
- 15.4. Anfragen: Eisbahn-Veranstalter/3.2
AN/0624/2009
- 15.5. Anfragen: Entsorgung von ALT-Medikamenten/3.3
AN/0625/2009
- 15.6. Anfragen: DVU-Stand am 06.06.2009/2.1
- 15.7. Anfragen: Beleuchtungskonzept Weihnachtsmarkt/3.2
AN/0626/2009
16. Wünsche und Anregungen
- 16.1. Wünsche und Anregungen zum Stadtfestkonzept/3.2
AN/0627/2009
17. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 832/2009/1.2 - Bildung von Ausschüssen (51 Abs. 6 NGO); Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse des Rates - zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 832/2009/1.2 wird unter dem Tagesordnungspunkt (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Sodann wird die mit Schreiben vom 12.06.2009 bekannt gegebene Tagesordnung mit der beantragten Änderung festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass auf Anregung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses am Freitag vergangener Woche eine Begehung des Hilfeleistungszentrums stattgefunden habe. Demnach seien fünf Lampen nicht richtig angebracht worden und würden jetzt in Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister anderweitig aufgestellt. Stadtbrandmeister Kettler habe erklärt, dass die Funktionstüchtigkeit der Feuerwehr durch die Position der Lampen in keiner Weise beeinträchtigt sei.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Günther Krage, Norden-Neustadt hat folgende Fragen:

1. Ist die Reparatur der Nordseestraße im Konjunkturpaket enthalten.
2. Danziger Straße: In Richtung „Ostermarscher Straße“ gehend sei auf der linken Seite der Asphaltfußweg in einem sehr schlechten Zustand, dass ältere Leute mit dem Rollator nur schwierig darauf laufen könnten. Die Betonplatten auf der rechten Seite seien sehr uneben und müssten ggf. neu verlegt werden. Können diese Reparaturen in das Konjunktur-

- turpaket mit aufgenommen werden.
3. Kann der Wanderweg parallel zur Leipziger Straße entlang des Grünlandes/Grabelandes/Kiessees so organisiert werden, dass er in die touristische Infrastruktur eingebunden wird.
 4. Mission Olympic am vergangenen Wochenende sei eine 100-prozentig gute Veranstaltung gewesen, die er hiermit ausdrücklich loben wolle.

Die Bürgermeisterin antwortet, zum Konjunkturpaket sagen zu können, dass die Nordseestraße angemeldet worden sei. Die Stadt Norden solle in der nächsten Zeit Nachricht erhalten, ob die Nordseestraße in das Konjunkturpaket aufgenommen wurde oder nicht.

Die Danziger Straße werde man sich angucken und überprüfen.

Der Wanderweg habe eine besondere Bedeutung in der Aufplanung des gesamten Gebietes, weil es schon immer Ziel gewesen sei, eine fußläufige Anbindung zu haben.

Komplimente, wie das zu Mission Olympic, nehme sie gerne an.

zu 7 Bericht über die konkrete Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Zeitraum 2006 bis 2009

Elke Kirsten, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norden, berichtet in einem knapp 20-minütigen Vortrag mittels der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation über ihre konkrete Arbeit im Zeitraum 2006 bis 2009.

Ratsherr Klaffke äußert seine besondere Hochachtung vor der Leistung der Gleichstellungsbeauftragten.

Ratsherr Forster dankt der Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls für ihre gute Arbeit. Die Vernetzung ähnlicher Tätigkeiten sei besonders sinnvoll. Wissen wolle er noch wie der Anklang in den Sprechstunden sei, welche Themen dort von Frauen oder auch Männern angesprochen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte antwortet, dass ihre Sprechstunden insbesondere dann vermehrt angenommen würden, wenn ein größerer Bericht über ihrer Arbeit in der Zeitung gestanden habe. Oft ginge es bei den Gesprächen um Fragen zur Elternzeit und zum Elterngeld. Ihre Hilfe in Anspruch nehmen würden mehr Frauen als Männer.

Beigeordneter Lütkehus möchte wissen, ob das Problem des Mobbing und Stalkings noch aktuell sei.

Die Gleichstellungsbeauftragte antwortet, dass gerade zum Thema „Mobbing unter Mädchen“ Anfang des Jahres eine besondere Veranstaltung stattgefunden habe. Zu dieser Thematik kämen keine Menschen in ihre Sprechstunde. Zum Thema „Stalking“ gäbe es besondere Fachstellen.

zu 8 Bebauungsplan Nr. 155; Gebiet: Kolkland/Süderneuland II; Aufstellungsbeschluss 0708/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Herr Rudolf Schwitters beantragt mit Schreiben vom 09.12.2008, für die Freifläche „Kolkland“ in Süderneuland II zwischen Heerstraße, Eisenbahn und der Straße „Am Bahndamm“, einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen.

Die verkehrliche Erschließung soll über die Kolklandstraße und eine parallel zur Straße „Am Bahndamm“ geführte Stichstraße mit Wendepplatz erfolgen.
Die Bebauung soll sich in die vorhandene angrenzende Siedlungsstruktur einfügen und aus Einzelhäusern bestehen. Weiterhin soll planerisch ausgeschlossen werden, dass in dem Gebiet Ferienhäuser bzw. Ferienwohnungen errichtet werden.
Der Bebauungsplan wird von einem qualifizierten Planungsbüro erstellt.

Verfahren:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 155 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren), da die Bebauungsplanänderung zur Innenentwicklung dient und die Grundfläche im Änderungsbereich eine Fläche von 20.000 qm nicht überschreitet.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend den künftigen Festsetzungen im Bebauungsplan berichtigt. Die bisher als Mischgebiet dargestellte Fläche soll zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Bevor der auslegungsreife Planentwurf in die Beteiligungsverfahren geht, wird er vorab einschließlich Begründung und Gutachten den politischen Gremien vorgelegt und es werden die erforderlichen Beschlüsse (Beteiligungsverfahren) eingeholt.

Ratsherr Blaffert erklärt, dass der Investor bereits im Jahre 1996 den Wunsch an die Stadtverwaltung heran getragen habe, das Gelände entsprechend zu überplanen. Damals habe die Verwaltung dem Investor mitgeteilt, dass man diesem Wunsch derzeit nicht positiv begleiten könne, da das Areal in die Planungen zur Umgestaltung des südlichen Stadteingangs einbezogen werden könnte. Nun, wo die Planungen zum Südeingang abgeschlossen seien, dürfe man den Planungen des Investors nicht im Wege stehen. Die vom Investor geplanten Einzelhäuser fügten sich in die angrenzende Bebauung nahtlos ein. Dieser Bereich sei ein klassischer Innenstadtentwicklungsbereich. Einige Interessenten warteten auf die Entwicklung dieses Geländes. Er werde dem Verwaltungsvorschlag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zustimmen.

Beigeordneter Fuchs erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Blaffert, dass die Allianz eine andere Meinung vertrete. Bei der Nähe zur Innenstadt mit Einkauf und Leben sei hier nicht unbedingt eine klassische Wohnbebauung angebracht. Im Hinblick auf die sich ändernde Altersstruktur und den Zuzug älterer Menschen müsse über neue Wohnformen nachgedacht werden. Wenn der Investor in dieser Hinsicht sein Konzept überarbeite, könne das Projekt möglicherweise befürwortet werden. Wünschenswert wäre dann auch eine Fuß-/Radwegverbindung zu den bestehenden Wohngebieten.

Beigeordneter Wilfang erklärt, dass seine SPD-Fraktion die Planungen aus den unterschiedlichsten Gründen ablehne. Er bittet, bevor ein erneuter Antrag komme, um eine naturschutzrechtliche Prüfung, da er sich vorstellen könnte, dass es sich um eine schützenswerte Fläche handle.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung), für das im beigefügtem Lageplan gekennzeichnete Gebiet keinen Bebauungsplan aufzustellen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Norden "In der Wirde"; Aufstellungsbeschluss;
0771/2009/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Bergmann Immobilien Ltd. hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 9a der Stadt Norden im Bereich des Grundstückes In der Wirde 27 und der in der Nachbarschaft befindlichen Freifläche (Gem. Norden, Fl. 6, FlStck. 69/38) beantragt. Grund der Beantragung ist die Absicht, auf den betreffenden Flächen Wohnbauland zu entwickeln. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist dieser gesamte Bereich als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt, was eine Errichtung von Wohngebäuden nicht zuließe. Der Bebauungsplan wäre daher hier neu aufzustellen. Eine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes wäre ebenso erforderlich.

Bei der betreffenden Freifläche handelt es sich um die Randlage einer ehemaligen Mülldeponie und somit um eine Altlastenverdachtsfläche. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85A wurde für diese Fläche im Jahr 1992 eine Gefährdungsabschätzung erarbeitet mit dem Ergebnis, dass bei einer Freigabe des Geländes für eine Bebauung der Methangehalt der Bodenluft zu beachten sei. Im Zuge von Bauarbeiten könne es zu einer erhöhten Freisetzung von Methangas kommen (mögliche Freilegung von Hohlräumen). Aus Arbeitsschutzgründen (Bildung explosiver Gemische) sollten daher im Falle von Erdbauarbeiten mit direkt anzeigenden Geräten auf Methan geprüft werden. Diese Hinweise verdeutlichen, dass gegenwärtig nicht erwiesen sein kann, dass von dieser Fläche keinerlei Gefahren für die Gesundheit der eventuell dort Wohnenden ausgeht. Auch auf Grund des Umstandes, dass die Gefährdungsabschätzung mittlerweile 16 Jahre alt ist, wird vorgeschlagen, noch vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens eine erneute Gefährdungsabschätzung vorzunehmen. Nur so kann frühzeitig ermittelt werden, ob die Bebauungsplanänderung überhaupt sinnvoll ist. Eventuell ist ein darauffolgendes Monitoring erforderlich.

Bei dem Grundstück In der Wirde Nr. 27 handelt es sich um einen historischen Gebäudestandort. Die Ortsbezeichnung Wirde weist auf eine natürliche unmittelbar an die Marsch grenzende sandige Anhöhe hin, die somit seit Jahrhunderten besiedelbar war. Bekannt ist zumindest, dass dort im Jahr 1665 ein Sommerhaus für Herrn Dr. Kettler gebaut wurde, der auch Eigentümer der jetzigen Mennonitenkirche am Markt war. Ein entsprechendes im Giebel angebrachtes Familienwappen wurde im jetzt dort stehenden Gebäude wieder verbaut und ist bei einem eventuellen Abriss zu erhalten. Der Standort lässt zudem das Vorhandensein von Bodendenkmalen vermuten, was beim Gebäudeabriss zu bedenken ist. Vor einer eventuellen Neubebauung ist der Boden auf Bodendenkmale hin zu untersuchen.

Gem. dem Norder Baulandmanagement wird mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der u.a. regelt, dass der Vorhabenträger die Kosten des Planungsverfahrens zu tragen hat.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass die SPD-Vertreter die Meinung vertreten, dass die Fläche als problematisch anzusehen sei, da dort Altlasten festgestellt worden seien. Bevor durch den Rat ein Aufstellungsbeschluss gefasst werde, sollte die Stadt mit der Unteren Abfallbehörde die Kriterien abklären, um überhaupt in das Verfahren einsteigen zu können, damit der Investor vor unerwarteten Kosten geschützt werde.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass es nur fair sei, einem Vorhabenträger gegenüber zu sagen, dass man bei einem positiven Gutachten bereit sei, einen Bebauungsplan aufzustellen. Welche Qualität das Gutachten habe müsse, sei mit der Unteren Abfallbehörde abzustimmen.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Antrag ablehne, weil bezogen auf das Gutachten von 1992 zunächst auf Kosten der Stadt und nicht auf Kosten eines Investors das Gelände zu untersuchen sei, bevor es freigegeben werden könne. Eine weite-

re Versiegelung von Grünflächen, insbesondere, wenn sie, wie in diesem Fall, an Schutzgebiete heranreiche, lehne seine Fraktion überdies ab.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die geplante Bebauung für ihn eine reine Lückenbebauung darstelle. Dass ein Gutachten erstellt werden müsse, sei klar. Er gehe davon aus, dass der Investor mit den entsprechenden Behörden spreche und unter Berücksichtigung seines unternehmerischen Risikos prüfen werde, ob er ein Gutachten in Auftrag gebe oder nicht. Als Stadt habe man den Vorteil, dann zu wissen, wie es um die Fläche bestellt ist.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass die Altlastenentsorgung allein Aufgabe des Landkreises sei. Da es viele Altlasten gäbe, habe der Landkreis eine Prioritätenliste erstellt. Dieses Gebiet sei darin ganz weit hinten platziert. Die Stadt sollte daher nicht einen einzigen Euro für die Überprüfung des Geländes einsetzen. Wenn ein Investor bereit sei, diese Kosten zu tragen, um die Lückenbebauung mit zwei neuen Grundstücke durchzuführen, dann sei es legitim, dem Investor die Möglichkeit zu schaffen, zu eruieren, ob es für ihn sinnvoll sei. Der Investor werde die Finger davon lassen, wenn die Mehrkosten zu hoch seien. Deshalb könnte jetzt ohne weiteres der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Beigeordneter Wiltfang antwortet auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Lütkehus, dass er ihm einerseits recht andererseits aber widersprechen müsse. Er wolle nicht, dass der Investor von vorneherein Geld in die Hand nehmen müsse. Er wolle vorher mit der Abfallbehörde, die das Gefährdungspotential festlege, die Qualität des Gutachtens abgeklärt haben.

Die Bürgermeisterin erklärt, die Begründung von Fachbereichsleiter Memmen einleuchtend zu finden. Der Investor solle bei einem positiven Gutachten auch die Gewissheit haben, wenn er die Risiken der Untersuchung auf sich nehme, dass das Vorhaben vom Rat positiv begleitet werde.

Ratsherr Köther erklärt, dass es ihm nur um das Umzetteln der landwirtschaftlichen Fläche zu Bauland und die damit verbundene Verpflichtung der Stadt gehe.

Der Vorsitzende unterbricht auf Antrag des Beigeordneten Wimberg und einstimmiger Abstimmung durch den Rat die öffentliche Sitzung, damit den anwesenden Einwohnern Gelegenheit gegeben werden kann, zu den Fraktionen zu sprechen.

Nach Anhörung eines Einwohners setzt der Vorsitzende die Sitzung fort.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Bau- und Umweltausschuss und sie sich seinerzeit die Fläche vor Ort angeguckt haben, wie entlang der Straße die Grundstücke verlaufen. Festgestellt habe man, dass es dort einen alten Bauernhof gebe. Hinter dem Bauernhof befinde sich ein kleiner Schloot mit einem kleinen Wald drum herum. Um dieses Wäldchen gehe es überhaupt nicht. Es gehe darum, entlang der Straße vom Westen kommend die Möglichkeit zu schaffen, zwei oder drei Häuser neu zu setzen und hinten ein altes abzureißen und ein neues zu bauen. Davon sei keine Grünfläche und auch kein Wald betroffen. Auch das schützenswerte Gebiet rund um die alte Gracht sei davon nicht betroffen. Sie habe abzuwägen zwischen dem Wunsch eines Eigentümers, mit seinen Flächen etwas machen zu dürfen und der Frage, ob dieser Wunsch städtebaulich verträglich ist. Sie persönlich komme zu dem Ergebnis, dass es an dieser Stelle verträglich sei, da nichts aufgegeben und nichts kaputt gemacht werde. Drei Baugrundstücke würden freigeräumt, für den Fall, dass es ohne Gefährdung möglich ist.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass ihm das Grün in der Nachbarschaft genauso wichtig sei, wie allen anderen Nachbarn auch. Es sei aber nicht seine Aufgabe in der Stadtverwaltung, eigene Interessen zu verfolgen. Das habe er auszuschalten. Um zur Versachlichung der Angelegenheit beizutragen, wolle er aus dem mehrfach angesprochenen Gutachten aus dem Jahre 1992 einige Kernsätze zitieren: „Das Schutzgut Boden ist durch die Schadstoffe nicht gefährdet. Das

Schutzgut Grundwasser ist zwar von der Altablagerung beeinflusst, die Schadstoffe traten jedoch weiterhin nur in geringen Konzentrationen auf. Das Schutzgut Luft wird nur unwesentlich beeinflusst, da beim Austritt von Gasen (Methan) aus dem Boden eine extreme Verdünnung eintritt. Sollte das Gelände für eine Bebauung freigegeben werden, ist jedoch der Methan-Gehalt der Bodenluft zu beachten. Im Zuge von Bauarbeiten kann es zu einer erhöhten Freisetzung von Methangas kommen. Aus Arbeitsschutzgründen sollte daher im Falle von Erdbauarbeiten mit direkt anzeigenden Geräten auf Methan geprüft werden.“

Beigeordneter Wilffang erklärt, zur Geschäftsordnung zu beantragen, dass der Erste Stadtrat Eilers, der kein Mitglied des Rates sei, immer wieder Statements abgebe, seiner Ansicht nur dann reden und antworten dürfte, wenn Fragen an die Verwaltung gestellt würden. Nicht in Ordnung sei es für ihn, wenn Erster Stadtrat Eilers sich aus Eigeninitiative zu Wort melde und politische Statements abgebe. Das sei Aufgabe der Ratsmitglieder und nicht des Ersten Stadtrates. Er möchte wissen, mit welchen Rederechten der Erste Stadtrat Eilers als Mitglied des Verwaltungsvorstandes ausgestattet ist. Er wolle, dass sich das Rederecht auf die 34 gewählten Mitglieder des Rates und der Bürgermeisterin als weiteres Mitglied des Rates beschränke.

Der Vorsitzende erklärt, dass er einen Geschäftsordnungsantrag, wie diese ausdrücklich in der Geschäftsordnung formuliert seien, nicht vernommen habe, gleichwohl werde der Wunsch des Beigeordneten Wilffang auf Auskunftserteilung entgegen genommen.

Erster Stadtrat Eilers erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Wilffang, dass er sich nicht zu Wort melde, um Politik zu machen, sondern um für Sachaufklärung zu sorgen. Die Geschäftsordnung des Rates, die der Rat erlassen habe, regele in § 7 Absatz 5, dass die Bürgermeisterin und die weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören sind.

Der Vorsitzende macht zur Klarstellung der Angelegenheit noch deutlich, dass er dem Ersten Stadtrat Eilers das Wort erteilt habe.

Ratsherr Klaffke erklärt, nicht den Eindruck gehabt zu haben, dass es sich bei dem Wortbeitrag des Ersten Stadtrates um ein politisches Statement gehandelt habe.

Beigeordneter Fuchs erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Wilffang, dass Erster Stadtrat Eilers während der Sitzungsunterbrechung von einem Einwohner direkt angesprochen worden sei. Deshalb sei es legitim, dass er auch Stellung nehmen dürfe. Dazu müsse man nicht in Paragraphen herum reiten. Zur Sache bittet er um Aufnahme folgender Protokollnotiz:

Protokollnotiz: Die Verwaltung soll prüfen, ob das Haus denkmalgeschützt ist.

Beigeordneter Wimberg möchte wissen, ob bei den vielen bestehenden Fragen daran gedacht sei, in dieser Angelegenheit noch einmal besonders zu informieren.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolge, falls man ins Verfahren gehe. Dazu würden die Bürgerinnen und Bürgern eingeladen, damit die Verwaltung Informationen erhalte, die in den Plan einzuarbeiten seien. Das der Vorhabenträger und die Stadtverwaltung vorher mit dem Landkreis spreche, damit das Gutachten die Qualität habe, um anschließend im Verfahren damit bestehen zu können, verstehe sich von selbst.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a.**
- 2. Die Planung und die Durchführung werden in einem städtebaulichen Vertrag gem. dem**

Norder Baulandmanagement geregelt.

3. Von der Antragstellerin ist insbesondere der Nachweis zu erbringen, dass für den Bereich der ehemaligen Mülldeponie keinerlei Gefährdungen ausgehen.
4. Die Antragstellerin ist davon in Kenntnis zu setzen, dass für den Bereich des Grundstücks „In der Wirde“ vor einem eventuellen Baubeginn eine archäologische Untersuchung vorzunehmen ist.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	1

**zu 10 Ausbauplan "Stichstraße Muschelweg"
0809/2009/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat mit Herrn Jens Haan aus Norden am 12.11.2008 einen Erschließungsvertrag über die erstmalige endgültige Fertigstellung einer Stichstraße im Muschelweg geschlossen. Der Erschließungsträger beabsichtigt die Erstellung von zwei Häusern mit jeweils sechs Wohneinheiten auf den Flurstücken 20/7 und 20/10 der Flur 1 von Westermarsch II. Die vorhandene Zuwegung des Grundstückes über den Muschelweg ist für eine ordnungsgemäße Erschließung unter Berücksichtigung der Neubauvorhaben nicht ausreichend. Der Erschließungsträger ist deshalb an einer endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage auf den Flurstücken 20/8 und 20/9 der Flur 1 von Westermarsch II interessiert. Auf die Erstattung städtischer Kostenanteile hat der Erschließungsträger im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages verzichtet, so dass der Stadt keine finanziellen Aufwendungen entstehen.

Nachdem im letzten Jahr der Straßenunterbau (Kanalisation war vorhanden) fertiggestellt wurde und die Hochbauarbeiten an den zwei Häusern in Kürze abgeschlossen werden, kann der endgültige Straßenausbau durchgeführt werden. Der Erschließungsträger hat in Abstimmung mit dem Fachdienst 3.3 einen Ausbauplan aufgestellt und zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Norden vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Anlage erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 von Westermarsch II. Geplant ist ein herkömmlicher Straßenausbau mit einseitiger Rinne und einer Querschnittsbreite von 3,30 bis 4,80 m zwischen den Bordsteinen gem. der Plandarstellung vom 23.04.2009. Für die Fahrbahnbefestigung sind graue Betonrechtecksteine vorgesehen. Die Breite der Fahrbahn im Bereich der senkrechten Privatparkplätze beträgt einschließlich Rinne 4,80 m und verjüngt sich auf 3,30 m zwischen den einzelnen Parkplätzen im weiteren Verlauf der Straße. Die Seitenflächen werden durch vorhandene Gärten begrenzt. Eine Baumbepflanzung ist aufgrund der Versorgungsleitungstrasse und der beengten Verhältnisse nicht möglich.

Für die Beleuchtung sind nordöstlich der Fahrbahn Straßenlampen der Type –Rondolux- vorgesehen.

Weitere Details sind den beigegeführten Anlagen zu entnehmen.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für den „Stichweg Muschelweg“ wird gemäß der Plandarstellung vom 23.04.2009 beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Ausbauplan für die Straßen "Dortmunder Straße, Bradforder Straße und einer Teilstrecke der Hamburger Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 15
0814/2009/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Im Bebauungsplangebiet Nr.15 („Martensdorf“) sind inzwischen von 55 Baugrundstücken 43 Stück verkauft. Von diesen 43 Grundstücken sind insgesamt 41 Stück fertig bebaut, bzw. werden zur Zeit bebaut. Dies bedeutet, dass z. Zt. eine 74-prozentige Bebauung besteht. Gemäß § 3 des Erschließungsvertrages soll der Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der Bauvorhaben erfolgen (spätestens jedoch bis zum 31.12.2012). Ein 75-prozentiger Ausbaustand wird in Kürze erwartet, so dass die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit dem Fachdienst 3.3 vorab einen Ausbauplan über den endgültigen Ausbau aller Straßen in diesem Bebauungsplangebiet aufgestellt hat und zur Beschlussfassung vorlegt.

Es ist geplant, die Fahrbahn und die Parkplätze mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster herzustellen. Der Endausbau der neuen Straßen mit Namen „Bradforder Straße“ und „Dortmunder Straße“ soll verkehrsberuhigt als „Spielstraße“ mit entsprechenden Einengungen und Aufpflasterungen von Rondellen in Kreuzungsbereichen erfolgen.

Der Einfahrtsbereich der neuen „Dortmunder Straße“ von „Im Spiet“ her wird auf einer Länge von ca. 50 m 5,50 m breit zwischen den Rundborden ausgebaut. Im weiteren Verlauf betragen die Straßenbreiten einschl. einseitiger 30 cm breiter Entwässerungsrinne 4,80 m zwischen den Bordsteinen. In der Mitte des Bebauungsplangebietes werden die Dortmunder und die Bradforder Straße durch einen 2 m breiten, mit roten Betonsteinen gepflasterten Fußweg verbunden. Die Fahrbahnen werden grundsätzlich in Betonsteinpflaster grau ausgebaut mit mehrfachen roten Pflasterstreifen im Bereich von Parkbuchten zur Auflockerung des Pflasterbildes. Die einseitig angeordneten 3-reihigen Rinnen werden aus geflammten Pflastersteinen hergestellt. Die Stellplätze im Baugebiet werden mit anthrazitfarbenem Pflaster ausgepflastert und mit Betonhochbordsteinen eingefasst. Als geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen sollen gleich hinter den Einfahrten von der Hamburger Straße und von Im Spiet her Einengungen der Fahrbahn auf 3,50 m mit leichten Überhöhungen eingebaut werden. In den Kreuzungsbereichen und im Anschlussbereich an die Koppelstraße sollen erhöht gepflasterte Rondelle aus verschiedenfarbigem Pflaster angelegt werden.

Für das Baugebiet sind in Abhängigkeit vom Standort verschiedene Baumarten vorgesehen. Neben rotblühenden Kastanien, die den Einfahrtsbereich Im Spiet/Dortmunder Str. markieren, sollen in den Wohnstraßen verschiedene Baumarten wie z.B. Hainbuchen, Kirsch-Arten, Ahorn- und Weißdorn-Arten gepflanzt werden. Die ausgewählten Baumarten sind aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften wie Standortansprüche oder Wuchsverhalten bestens für die Bepflanzung in Wohnsiedlungen geeignet. Die kleinkronigen bis mittelgroßen Bäume besitzen außerdem durch Blüte, Frucht und Laub einen besonderen Zierwert.

Für die Beleuchtung entlang der Fahrbahnen und des Fußweges sind Leuchten des Typs AEG „Rondolux“ vorgesehen. Die entsprechenden Standorte sind im Plan gekennzeichnet. Maße und weitere Einzelheiten sind im Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für die Straßen „Dortmunder Straße, Bradforder Straße und einer Teilstrecke der Hamburger Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 15, 8. Änderung („Martensdorf“) nach der Plandarstellung vom 29.04.2009 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Entwässerungsabgabensatzung;**
a) Kalkulation des Kanalbaubeitrages
b) Satzungsänderung
0585/2008/3.3

Sach- und Rechtslage:

I. Beitragskalkulation

Die Stadt Norden betreibt durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen (Schmutz- und Regenwasserkanalisation) als öffentliche Einrichtung.

Nach Maßgabe des Nieders. Kommunalabgabengesetzes und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Norden (Entwässerungsabgabensatzung) vom 20.12.1974 in der Fassung vom 03.11.2006 erhebt die Stadt Norden

- a. Kanalbaubeiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage und
- b. Benutzungsgebühren für die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage (Kanalbenutzungsgebühren oder Entwässerungsgebühren genannt).

Die Pflicht zur Entrichtung der Kanalbaubeiträge entsteht mit der erstmaligen Herstellung einer Anschlussmöglichkeit eines Grundstücks an die öffentliche Schmutz- und/oder Regenwasserkanalisation. Da die Stadt Norden bereits flächendeckend kanalisiert ist, ist die Zahl der noch zu veranlagenden Grundstücke relativ gering. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Stadt Norden in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren die Erschließung von Neubaugebieten (Kanal und Straße) fast ausschließlich auf Erschließungsträger übertragen hat. In diesen Fällen erübrigt sich die Festsetzung eines Kanalbaubeitrages, da der Investor die Kosten in voller Höhe trägt und im jeweiligen Erschließungsvertrag (städtebaulicher Vertrag) vereinbart wird, dass die Beitragspflicht damit abgelöst wird.

Veranlagungen zum Kanalbaubeitrag beschränken sich daher auf wenige Grundstücke jährlich. Die Beitragssätze zum Kanalbaubeitrag betragen:

Schmutzwasserkanal	3,83 € je qm Beitragsfläche
Regenwasserkanal	2,30€ je qm Beitragsfläche

Nachdem eine grundlegende Überarbeitung der Vermögensdaten der Einrichtung erfolgte, wurden die Beitragssätze neu kalkuliert. Die Erstellung der Kalkulation erfolgte durch die Firma AKU-W.F. Schneider, Heilbronn.

Die Kalkulation wurde nach dem Prinzip der Globalberechnung erstellt. Die Globalberechnung besteht aus einer Flächen- und einer Kostenseite. Die Flächenseite berücksichtigt alle bereits angeschlossenen und künftig noch anzuschließenden Flächen mit dem jeweiligen Beitragsmaßstab der Nutzungsfläche. Auf der Kostenseite werden alle beitragsfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung eingestellt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die öffentliche Einrichtung der Stadtentwässerung wurden den Anlagennachweisen des Eigenbetriebs entnommen.

Die künftigen Herstellungskosten sind nach den gegenwärtigen Verhältnissen sachgerecht und vertretbar zu ermitteln. Künftige Kosten wurden für das Erweiterungsgebiet Gewerbegebiet Leegemoor eingestellt, da hier bereits eine gesicherte Kostenschätzung vorliegt, die als sachgerechte Kostenermittlung zu werten ist. Weitere Kosten für die Zukunft wurden aus Rechtssicherheitsgründen nicht aufgenommen, da zum einen von der Stadtentwässerung derzeit keine Maßnahmen geplant sind, die die erstmalige Herstellung von Kanalisationseinrichtungen beinhalten, und zum anderen für künftige Baugebiete keine gesicherte Kostenschätzung abgegeben werden kann, da derzeit nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe der Stadtentwässerung hierfür Kosten entstehen werden (Stichwort: Investorengelände/Erschließungsträger).

Im Anschluss an die Ermittlung der Kosten- und Flächenseite der Beitragskalkulation werden die beitragsfähigen Gesamtkosten durch die Gesamtheit der Nutzungsflächen (Geschossflächen) dividiert. Daraus ergibt sich der höchstzulässige Beitragssatz in folgender Höhe:

Schmutzwasser	6,55 € je qm Beitragsfläche
Regenwasser	3,62 € je qm Beitragsfläche

II. Änderung des Beitragssatzes

Um eine rechtssichere Erhebung von Kanalbaubeiträgen zu gewährleisten, hat der Rat zu entscheiden, ob der höchstzulässige Beitragssatz in die Abgabensatzung aufgenommen oder ein geringerer Beitragssatz festgesetzt wird.

Dem ermittelten Beitragssatz liegen, wie bereits oben beschrieben, im Wesentlichen tatsächlich angefallene Kosten und lediglich geringfügige geschätzte Kosten für die Zukunft zugrunde, so dass die Übernahme des höchstzulässigen Beitragssatzes gerechtfertigt ist. Im Vergleich zu den Nachbarstädten und -gemeinden (sh. anl. Aufstellung) liegt die Stadt mit den ermittelten Beitragssätzen im oberen Bereich. Diese Tatsache begründet sich allerdings maßgeblich in der Aktualität der Beitragskalkulation der Stadt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird die Übernahme der höchstzulässigen Beitragssätze für vertretbar gehalten.

Der Beitragssatz in § 4 Abs. 6 der Entwässerungsabgabensatzung sollte daher für Schmutzwasser auf 6,55 € und für Regenwasser auf 3,62 € geändert werden (sh. anl. Satzungsentwurf)

Zusatzinfo:

Die nachfolgenden Ausführungen sollen verdeutlichen, wie der Kanalbaubeitrag ermittelt wird und in welcher Höhe ein Kanalbaubeitrag für ein durchschnittlich großes Grundstück bei einer durchschnittlich festgesetzten Grund- und Geschossflächenzahl anfällt:

Zur Ermittlung der Beitragsfläche für die Berechnung des Kanalbaubeitrages für die Schmutzwasserkanalisation wird die Grundstücksgröße mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl multipliziert. Die Beitragsfläche für die Berechnung des Kanalbaubeitrages für den Regenwasserkanal ist die bebaubare Fläche, hierfür wird die Grundstücksgröße mit der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl multipliziert.

Bei einem 600 qm großen Grundstück und einer im Bebauungsplan festgesetzten Grundflä-

chenzahl von 0,3 und einer Geschossflächenzahl von 0,4 ergäben sich somit folgende Beitragslasten:

Schmutzwasserkanal = 600 qm x 0,4 (GFZ) x 6,55 € = 1.572,00 €

Regenwasserkanal = 600 qm x 0,3 (GRZ) x 3,62 € = 651,60 €

Der Kanalbaubeitrag beliefte sich auf insgesamt 2.223,50 €.

Zum Vergleich die Berechnung des Kanalbaubeitrages mit dem „alten“ Beitragssatz:

Schmutzwasserkanal = 600 qm x 0,4 (GFZ) x 3,83 € = 919,20 €

Regenwasserkanal = 600 qm x 0,3 (GRZ) x 2,30 € = 414,00 €

Der Kanalbaubeitrag beträgt 1.333,20 €.

III. Kostenerstattung für Zweitanschlüsse

Der Kanalbaubeitrag gem. § 4 Abs. 6 der Entwässerungsabgabensatzung beinhaltet auch die Verlegung eines Grundstücksanschlusses, d. h., ein Abzweiger vom Hauptkanal wird bis an die Grundstücksgrenze verlegt. Sofern nach Erhebung des Kanalbaubeitrages jedoch ein weiterer Grundstücksanschluss erforderlich wird (z. B. durch Teilung des Grundstücks) kann aufgrund der Einmaligkeit der Beitragserhebung kein weiterer Kanalbaubeitrag erhoben werden. Abgaberechtlich besteht jedoch die Möglichkeit, in die Satzung einen sogenannten Kostenerstattungsanspruch aufzunehmen. Damit entsteht für die Stadtentwässerung ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Herstellung eines zweiten Grundstücksanschlusses. Da sich die Zahl der zu verlegenden Zweitanschlüsse in den letzten Jahren erhöht hat und der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht, spricht sich die Verwaltung für die Aufnahme einer entsprechenden Regelung unter § 7 b der Entwässerungsabgabensatzung aus (sh. anl. Satzungsentwurf).

Der Rat beschließt:

- 1. Der Beitragskalkulation vom März 2008 wird zugestimmt.**
- 2. Die Satzung zur 21. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Norden (Entwässerungsabgabensatzung) in der beigefügten Fassung vom 01.07.2008 wird beschlossen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2009
0797/2009/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 124 Abs. 1 NGO der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaften zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, 20459 Hamburg, ist nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Hamburg, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2009 zu prüfen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

**zu 14.1 Bildung von Ausschüssen (51 Abs. 6 NGO);
Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse des Rates
0832/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 51 Abs. 7 NGO können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gem. § 20 Abs. 4 und Abs. 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates gehören den Ausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an.

Das 5. Norden Kinder- und Jugendparlament hat in seiner konstituierenden Sitzung folgende beratende Mitglieder und ihre Vertreter und Vertreterinnen für die städtischen Ausschüssen gewählt:

Fachausschuss	Beratende Mitglieder	Vertreter/in
Bau- und Umweltausschuss	Tom Fabert Marek Janssen	1. Stellvertreter: Lars Knieper 2. Stellvertreter: Theelko Gerken
Finanzausschuss	Lisa-Kristin Eilers Tina Diekena	1. Stellvertreter: Tom Fabert 2. Stellvertreterin: Kathrin Schmehl

Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	Lisa-Kristin Eilers René Ludwig	Stellvertreterin: Ann-Christine Bülthuis Stellvertreter: Lars Knieper
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Marek Janssen René Ludwig	Stellvertreter: Tom Fabert Stellvertreterin: Kathrin Schmehl

Die beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

Begründung der Dringlichkeit:

Den Beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments soll ermöglicht werden, an den nächsten Sitzungen der Fachausschüsse (auch nichtöffentlicher Teil) teilzunehmen.

Der Jugendbürgermeister, Tom Fabert, stellt sich den Ratsmitgliedern vor. Er bittet, bei diesem Tagesordnungspunkt um die Absegnung der Teilnahmen der Mitglieder des Jugendparlaments an den Sitzungen der Ausschüsse mit ihren nichtöffentlichen Teilen.

Der Rat beschließt:

- 1. Gem. § 51 Abs. 7 NGO werden aus der Mitte des Jugendparlaments in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:**

Fachausschuss	Beratende Mitglieder	Vertreter/in
Bau- und Umweltausschuss	Tom Fabert Marek Janssen	3. Stellvertreter: Lars Knieper 4. Stellvertreter: Theelko Gerken
Finanzausschuss	Lisa-Kristin Eilers Tina Diekena	3. Stellvertreter: Tom Fabert 4. Stellvertreter: Kathrin Schmehl
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	Lisa-Kristin Eilers René Ludwig	Stellvertreterin: Ann-Christine Bülthuis Stellvertreter: Lars Knieper
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Marek Janssen René Ludwig	Stellvertreter: Tom Fabert Stellvertreterin: Kathrin Schmehl

- 2. Die gemäß § 51 Abs. 7 NGO in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder werden durch die Bürgermeisterin auf die ihnen nach den §§ 25 bis 27 obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) hingewiesen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Anfragen

Der Vorsitzende bittet um Anfragen.

zu 15.1 Anfragen zur Umgehungsstraße/3.3

Beigeordneter Wilffang erklärt, dass beim Kreisel der Umgehungsstraße in Lütetsburg Umbauarbeiten stattfinden und er wolle wissen, was dort geplant sei.

Außerdem hätten zur Eröffnung der Umgehungsstraße am 07.07.2009 um 16.30 Uhr nur die Fraktionsvorsitzenden eine Einladung erhalten. Er bittet, auch anderen Ratsmitgliedern eine Einladung zukommen zu lassen.

Die Bürgermeisterin antwortet, zur Frage von Bauarbeiten beim Kreisel nichts sagen zu können. Für die Einladungen zur Eröffnung der Umgehungsstraße sei Herr Buchholz vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr zuständig. Sie finde die Anregung gut und werde sie an Herrn Buchholz weitergeben.

**zu 15.2 Anfragen: EU-Mittel/Zuständigkeit in der Verwaltung/3.2
AN/0622/2009**

Ratsherr Forster fragt in Anspielung auf die schlechte Wahlbeteiligung an der Europawahl, ob es möglich ist, wenn finanzielle Mittel aus Förderungen der EU beteiligt sind, diese in den Sitzungsvorlagen deutlich zu machen, um den Menschen Europa etwas näher zu bringen.

Außerdem möchte er wissen, wer in der Verwaltung für das Anwerben europäischer Mittel zuständig ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine schriftliche Antwort erfolge.

**zu 15.3 Anfragen: Festplatz beim Schlachthof/3.1
AN/0623/2009**

Ratsherr Köther möchte wissen, ob der beim Schlachthofgelände ausgewiesene Festplatz überhaupt noch gelte.

**zu 15.4 Anfragen: Eisbahn-Veranstalter/3.2
AN/0624/2009**

Ratsherr Köther fragt, ob es bezüglich der Eisbahn schon Planungen gäbe, wer der Veranstalter ist.

**zu 15.5 Anfragen: Entsorgung von ALT-Medikamenten/3.3
AN/0625/2009**

Ratsherr Räth fragt, ob die Stadt Norden die Auffassung des Landkreises teile, Alt-Medikamente

nun über die Reststofftonne zu entsorgen.

Ratsherr Köther ergänzt, dass der Vorschlag des Landkreises, Alt-Medikamente, die früher an die Apotheken zurück gegeben werden konnten und von dort gesondert entsorgt wurden, nun über die Reststofftonne entsorgt werden solle. Dies bringe eine gewisse Gefährdung mit sich, weshalb bestimmte Sicherheitsvorkehrungen erforderlich seien.

zu 15.6 Anfragen: DVU-Stand am 06.06.2009/2.1

Ratsfrau Behnke möchte wissen, ob der DVU-Stand am 06.06.2009 beim Glockenturm genehmigt gewesen sei.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass der Aufmarsch gegen RECHTS stattgefunden habe. Dieser sei genehmigt gewesen. Die DVU habe ihre Versammlung abgesagt. Davon unabhängig sei der DVU im Rahmen des Europawahlkampfes ein Info-Tisch beim Glockenturm genehmigt worden. Zur angedrohten Klageerhebung der DVU gegen die Stadt Norden sei es nicht gekommen.

zu 15.7 Anfragen: Beleuchtungskonzept Weihnachtsmarkt/3.2 AN/0626/2009

Beigeordneter Wiltfang fragt, ob es zum Beleuchtungskonzept zum Weihnachtsmarkt, dass im vergangenen Jahr in einem ersten Schritt in einer Verwaltungsausschusssitzung vorgestellt worden sei, einen zweiten Schritt gebe. Falls ja, bittet er, dieses rechtzeitig nach der Sommerpause vorzustellen.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass es in der letzten Woche ein Gespräch mit den Wirtschaftsbetriebe gegeben habe. Bei diesem Termin sollten sich verschiedene Anbieter mit ihren Beleuchtungskonzepten vorstellen. Letztlich sei nur ein Anbieter da gewesen, der aber nicht überzeugt habe. Man sei weiter auf der Suche. Sobald sich ein geeigneter Anbieter gefunden habe, werde man es vorstellen.

zu 16 Wünsche und Anregungen

Ratsfrau Schmelzle bittet, im Internetauftritt die Zuwegung von Georgsheil kommend deutlicher und in überschaubarer Größe darzustellen.

Ratsherr Hinrichs wünscht, dass nach den Asphalt-Arbeiten an der Kreuzung „Wurzeldeicher Straße/Bahnhofstraße“ auch der Verkehr durch Süderneuland schnell wieder freigegeben werde.

Ratsherr Dr. Hagena lobt und dankt den Verantwortlichen der Verwaltung, vom NOK, der Wirtschaftsförderung und vor allem allen ehrenamtlich Beteiligten für ein bravouröses Wochenende „Mission Olympic“. Die gebotenen Veranstaltungen seien einmalig gewesen. Die Begeisterung und Euphorie und auch die Stimmung dieses Wochenendes wünsche er in künftige Veranstaltungen, z.B. dem Stadtfest, weiter zu tragen.

zu 16.1 Wünsche und Anregungen zum Stadtfestkonzept/3.2 AN/0627/2009

Beigeordneter Fuchs wünscht, viele Bausteine aus den gewonnen Erfahrungen aus Mission Olympic in das Konzept für das Stadtfest umzusetzen, um dem Stadtfest den Charakter eines

Alleinstellungsmerkmals zu geben. Vorstellen könnte er sich beispielsweise, den Zehnkampf für Kinder verschiedener Altersstufen und vieler anderer sportlicher Bewegungen in das Stadtfestkonzept einzuarbeiten.

zu 17 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 29.09.2009 um 17.00 Uhr.

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18.38 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-